



17. September 2025

Postulat

von Florine Angele (GLP), Nadina Diday (SP), Julia Hofstetter (Grüne)

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, bei einer Fortführung der internationalen Klimafinanzierung als langfristiges Programm für die Budgetierung der städtischen Beiträge die jeweils aktuellen Zahlen zu den Klimaschadenskosten pro Tonne CO₂ des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) als Grundlage zu nehmen.

Begründung:

Die Klimakrise ist eine der grössten globalen Herausforderungen unserer Zeit. Besonders stark trifft sie die Länder des Globalen Südens, die historisch am wenigsten zu den Emissionen beigetragen haben, aber heute die schwersten Folgen tragen. Als Stadt in einem Industrieland mit einem hohen Pro-Kopf-Ausstoss an Treibhausgasen hat Zürich eine besondere Verantwortung, einen wirksamen und fairen Beitrag zur Bewältigung der Klimafolgen zu leisten. Eine ambitionierte internationale Klimafinanzierung ist daher keine Frage der Grosszügigkeit, sondern eine der globalen Verantwortung und Klimagerechtigkeit.

Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) beziffert auf wissenschaftlicher Basis die externen Kosten, die durch jede zusätzliche Tonne CO₂ verursacht werden. Diese Kosten – etwa für Ernteaufschläge, gesundheitliche Folgen von Hitzewellen oder Schäden durch Extremwetter – werden derzeit nicht von den Verursachern getragen. Stattdessen werden sie auf die Allgemeinheit und insbesondere auf die vulnerabelsten Gesellschaften weltweit abgewälzt.

Es ist zentral, dass das Verursacherprinzip konsequent angewendet wird. Die Weisung für das Pilotprojekt internationale Klimafinanzierung erwähnt einen CO₂-Preis von lediglich 20–35 Franken pro Tonne. Dieser Betrag widerspiegelt bei Weitem nicht die realen, vom ARE bezifferten Klimaschadenskosten.

Eine künftige Ausrichtung der städtischen Beiträge an den wissenschaftlich berechneten Schadenskosten des ARE schafft einen transparenten, verbindlichen und fairen Mechanismus. Dies stellt sicher, dass die Finanzierungszusagen nicht willkürlich sind, sondern auf einer nachvollziehbaren Grundlage beruhen und die wahren Kosten des Handelns abbilden.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit Weisung 2025/45

Florine Angele

Nadina Diday

Julia Hofstetter